

Einladung zur 26. ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 6. Mai 2022, 10.00 Uhr

im Zunfthaus zur Zimmerleuten, Limmatquai 40, 8001 Zürich

Bitte beachten Sie den angefügten Lageplan zum Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Geschäftsbericht 2021 und Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 mit Jahresbericht und Jahresrechnung, unter Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2021

Antrag des Verwaltungsrates:

Vortrag vom Vorjahr	CHF	35'053'694
Jahresergebnis für das Geschäftsjahr gemäss Erfolgsrechnung	CHF	6'568'181
Total Bilanzgewinn	CHF	41'621'875
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	41'621'875

3. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrates:

Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Anträge des Verwaltungsrates:

- 4.1.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Verwaltungsrat und Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident
- 4.1.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Verwaltungsrat
- 4.1.3 Wiederwahl von Walter Häusermann als Verwaltungsrat
- 4.1.4 Wiederwahl von Urs Ledermann als Verwaltungsrat
- 4.1.5 Neuwahl von Stephan Wintsch als Verwaltungsrat

Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen zur Neuwahl

Stephan Wintsch (Schweizer, geboren 1966) ist seit 2014 CEO der GRAPHA-Holding AG. Davor war der studierte Betriebswirt CEO der Metall Zug AG und der Zug Estates Holding AG. Er amtiert in diversen Verwaltungsräten von nicht kotierten Unternehmen, welche schwergewichtig in der Informatikbranche, der Biotechnologie, der Medizintechnik sowie im Finanz- und Immobilienbereich tätig sind.

Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als CEO einer Schweizer KMU und seiner langjährigen Erfahrung im Industrie- und Immobilienbereich bringt Stephan Wintsch fundierte Kenntnis der Informatikbranche mit. Der Verwaltungsrat der nebag ag ist überzeugt, dass Stephan Wintsch die nebag ag bei der Betreuung der Beteiligungen mit diesen wichtigen Kompetenzen verstärken kann, weshalb er der Generalversammlung die Zuwahl von Stephan Wintsch in den Verwaltungsrat der nebag ag empfiehlt.

4.2 Vergütungsausschuss

Anträge des Verwaltungsrates:

4.2.1 Wiederwahl von Martin Wipfli als Mitglied des Vergütungsausschusses

4.2.2 Wiederwahl von Markus Eberle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Alle Wahlen erfolgen für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

5. Vergütungsabstimmung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in der Höhe von CHF 690'000.

Erläuterung:

Gemäss den Statuten der nebag ag, welche die seit 1. Januar 2014 in Kraft stehende Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) umsetzt, genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Art. 21 der Statuten). Der vom Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag beinhaltet die Vergütung für alle an der Generalversammlung zur Wiederwahl respektive Neuwahl vorgeschlagenen Kandidaten. Die Honoraransätze und Spesenentschädigungen bleiben im Vergleich zu

2021 unverändert (vgl. dazu den Vergütungsbericht 2021 des Verwaltungsrates). Der beantragte Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

Honorare inkl. Spesenentschädigungen & Sozialversicherungen	CHF	390'000
Maximale Vergütung für zusätzliche Arbeiten*	CHF	300'000
Total	CHF	690'000

*Der Betrag entspricht der maximalen Vergütung für zusätzliche Administrations- und Beratungsdienstleistungen an die Baryon AG, bei welcher Martin Wipfli geschäftsführender Partner und Mehrheitsaktionär ist.

6. Kapitalherabsetzung zwecks Nennwertrückzahlung an die Aktionäre und entsprechende Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt,

- das Aktienkapital der nebag ag von CHF 10'042'998.90 um CHF 4'564'999.50 auf CHF 5'477'999.40 durch Reduktion des Nennwerts aller Namenaktien von CHF 1.10 auf CHF 0.60 zu reduzieren und den Herabsetzungsbetrag an die Aktionäre auszuführen;
- festzustellen, dass gemäss Prüfbericht des anwesenden Revisionsexperten der BDO AG, Bern, nach Art. 732 Abs. 2 OR die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind; und
- die Art. 3 Abs. 1 und 3a Abs. 1 der Statuten auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister wie folgt anzupassen (*Anpassungen in kursiver Schrift*):

Art. 3 Abs. 1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 5'477'999.40*. Es ist eingeteilt in 9'129'999 Namenaktien mit einem Nennwert von je *CHF 0.60*. Das Aktienkapital ist voll liberiert. [...]

Art. 3a Abs. 1 Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 18. Mai 2023 das Aktienkapital insgesamt um maximal *CHF 2'738'999.40* zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 4'564'999 voll einbezahlten Namenaktien im Nennwert von je *CHF 0.60*. [...]

Erläuterung:

Die Nennwertrückzahlung an die Aktionäre ist verrechnungssteuerfrei und unterliegt für Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, in der Schweiz auch nicht der Einkommenssteuer. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Nennwertrückzahlung berechtigt, ist der 26. Juli 2022. Ab dem 27. Juli 2022 werden die Aktien Ex-Nennwertrückzahlung gehandelt. Die Nennwertrückzahlung wird mit Valuta 29. Juli 2022 ausbezahlt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Generalversammlung.

Administrative Hinweise

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2021, der Vergütungsbericht 2021 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen innert der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können wie folgt bezogen werden: nebag ag, c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, 8002 Zürich, Tel. +41 43 243 07 90, info@nebag.ch oder im Internet unter www.nebag.ch.

Die bis und mit 7. April 2022 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre sind berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilzunehmen und abzustimmen oder sich vertreten zu lassen. Die Aktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung per Post zugestellt. Vom Tag der Einladung zur Generalversammlung bis zum auf den der Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen.

Aktionäre können mittels Antwortschein eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter (unabhängiger Stimmrechtsvertreter oder Dritter) für die Stimmabgabe bestimmen. Alternativ können Aktionäre die Zutrittskarte online bestellen oder elektronisch eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. **Die Zugangsinformationen zum Online-Portal sind auf dem Antwortschein aufgedruckt.**

Zutrittskarten

Zutrittskarten werden ab dem 14. April 2022 verschickt.

Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, falls die Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussert werden.

Vertretung, Vollmachten und Weisungserteilung

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich.

Für die **elektronische** Erteilung der Vollmacht und Weisungen sind die Zugangsinformationen zum Online-Portal auf dem Antwortschein zu verwenden. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen ist bis am 4. Mai 2022, 10.00 Uhr, möglich.

Für die **schriftliche** Erteilung der Vollmacht und Weisungen ist der Antwortschein entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.

Falls keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

- b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Dafür ist der auf dem Antwortschein gedruckte Abschnitt betreffend Vollmacht auszufüllen (bitte Name und Adresse in Grossbuchstaben). Die Zutrittskarte wird diesfalls direkt dem ernannten Stellvertreter zugesandt.

Die Aktionäre, welche die Zutrittskarte schriftlich bestellen oder die Vollmachtserteilung schriftlich vornehmen, werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an die ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, zu senden.

Zürich, 8. April 2022

Der Verwaltungsrat

**So gelangen Sie zum Zunfthaus zur Zimmerleuten
Limmatquai 40, 8001 Zürich**

Mit dem öffentlichen Verkehr

Von Zürich Hauptbahnhof mit dem Tram Nr. 4 ab Bahnhofquai bis Helmhaus oder ab Haltestelle Stadelhofen/Opernhaus mit Tram Nr. 15 oder 4 bis Helmhaus.

Mit dem Auto

Autofahrer parkieren vorzugsweise in der Nähe der Fraumünster Kirche oder im Parkhaus Hohe Promenade an der Rämistrasse.

